



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 18. Dezember 2023 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:35 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 5 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

Keine

Die Verwaltung informiert:

a) Stilllegung KKW Fessenheim und Einrichtung eines „Technocentre“ bei Fessenheim

Bürgermeister Fondy-Langela berichtet von einer Informationsveranstaltung auf Einladung der EDF zum geplanten Technocentre. Der Technocentre ist ein Projekt für eine industrielle Anlage auf einer Fläche von rd. 13 ha zum Recycling von Metallen mit sehr geringer Radioaktivität aus Nuklearanlagen. Der Prozess macht es möglich, nach dem Schmelzen von Eisen, Stahlbarren herzustellen, die in den konventionellen Bereich fallen (und die als Rohmaterial für Stahlwerke verwendet werden können). Von umliegenden Gemeinden gibt es Vorbehalte zu diesem Vorhaben. Der Spatenstich ist für 2027 geplant. Die Anlage soll 2031 in Betrieb gehen.

Im Weiteren wurde über die Arbeiten am KKW Fessenheim informiert. Das Kraftwerk soll bis 2040 zurückgebaut werden.

b) Bauantrag der Stadt Neuenburg am Rhein; Nutzungsänderung ehem. Hotel „Weißes Kreuz“

Unter TOP 5.3 wird die Nutzungsänderung des ehemaligen Hotel „Weißes Kreuz“ behandelt. Das ehemalige Hotel soll künftig als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge genutzt werden. Bürgermeister Fondy-Langela informiert über den

großen Unterbringungsdruck. Die Stadt hat das Anwesen erworben in der Hoffnung dieses nicht als Flüchtlingsunterkunft nutzen zu müssen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen ist der Landkreis gezwungen, den kreisangehörigen Gemeinden in den nächsten Wochen und Monaten verstärkt Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung zuzuweisen. Es wird kurzfristig Wohnraum benötigt. Es ist angedacht die Räume zu ertüchtigen. Seitens der Verwaltung soll es sich im Interesse der Stadt und der Menschen die dort untergebracht werden um ein Provisorium handeln. Es werden weiterhin Alternativen geprüft, um Unterkünfte in weniger zentraler Lage einzurichten.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 10/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 wurde per E-Mail am 14.12.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 260/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 257/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

5.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kurt-Weill-Straße, Flst. Nr. 5885, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 259/2023
--

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Der Antrag wurde zurückgenommen.

5.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 253/2023
--

II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen wurden dahingehend geändert, dass nicht mehr die Erweiterung der Großbäckerei, sondern das obige Bauvorhaben Gegenstand des Antrags ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße/Spiegelstraße, Flst. Nrn. 4328 und 4328/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 252/2023
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Stadtrat Christoph Ziel, da befangen).

5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vogesenstraße, Flst. Nrn. 5954 und 5955, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 258/2023
--

II. Beschlussantrag

Das Zirkuszelt wird stundenweise für das Zirkustraining im Rahmen des Berufsorientierungsjahres genutzt. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Samstag zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr. Das Haupttraining findet in der Altrheinhalle statt.

Bei gelegentlichen Wochenendkursen oder öffentlichen Zirkus-Aufführungen liegen die Betriebszeiten zwischen 08.00 Uhr und 22.00 Uhr. Es sind ca. 4 Zirkusaufführungen pro Jahr geplant. Strom, Wasser und Abwasser können seitens der Stadt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderung der Landesbauordnung

TLin Cornelia Müller informiert über die aktuelle Änderung der LBO:

Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in Kraft getreten

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 8. November 2023 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren verabschiedet. Das Gesetz wurde bereits am 24. November 2023 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet. Die Änderung der Landesbauordnung ist somit bereits am 25. November 2023 in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen der Landesbauordnung:

- Anträge und Bauvorlagen werden künftig direkt bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht (nicht mehr bei Gemeinden).
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften.
- Sofern eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz des Nachbarn dienen, erteilt werden soll, benachrichtigt die Gemeinde auf Veranlassung und nach Maßgabe der Baurechtsbehörde die Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer) innerhalb von fünf Arbeitstagen ab dem Eingang der vollständigen Bauvorlagen über das Bauvorhaben.
- Baurechtsbehörden müssen auch allen nicht beteiligten Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben.
- Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden.
- Im Kenntnisgabeverfahren hat die Baurechtsbehörde innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Bauherrn den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen elektronisch in Textform zu bestätigen.
- Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden können.
- Ab 1. Januar 2025 ist eine Einreichung in Papierform ausgeschlossen.

Eine ausführliche Beratung zu diesem Thema erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik in der nächsten Sitzung im Januar 2024. Ferner wird in der Stadtzeitung in dieser Woche eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Am Ende der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Fondy-Langela bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wirbt für ein stärkeres Miteinander. Der Vorsitzende wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auf dass wir uns alle im nächsten Jahr gesund wiedersehen.

Anschließend verliest Bürgermeisterstellvertreter Christoph Ziel im Namen des Gemeinderates eine Abschlussrede (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).
